

der ~~Revolution~~ von 1848/49 in Deutschland entstandene Bezeichnung für die Vertreter der Klassenkräfte, die die Einigung Deutschlands unter Führung Preußens bei Ausschluß Österreichs aus Deutschland erstrebten. Die kleindeutsche Lösung wurde insbesondere von der preußischen und der übrigen norddeutschen Bourgeoisie angestrebt, die bereit war, auf die konsequente Verwirklichung bürgerlicher Forderungen zu verzichten und ein Kompromiß mit der preußischen Monarchie und ein Bündnis mit dem Junkertum gegen die Arbeiterklasse zu schließen. Nach dem preußisch-österreichischen Krieg von 1866, als dessen Folge die Österreicher aus der deutschen Kulturgemeinschaft und aus dem künftigen deutschen Nationalstaat ausgeschlossen wurden und die deutschsprachigen Teile Österreichs endgültig eine nationale Sonderentwicklung einschlugen, war nunmehr die nationale Einigung auf kleindeutschem Wege möglich. Daß sie auf antidemokratische Weise, unter preußischer Hegemonie, vollzogen wurde, war die Schuld der deutschen Bourgeoisie.

Koalition: Bündnis, Verbindung, Zusammenschluß. In der bürgerlichen Klassengesellschaft werden K. vor allem zwischen politischen Parteien bzw. zwischen Staaten zu bestimmten, vertraglich festgelegten Zwecken zeitweilig gebildet. Bürgerliche Parteien vereinbaren häufig K. zur Bildung einer gemeinsamen Regierung (K.sregierung), wenn in den Wahlen keine Partei eine absolute Mehrheit von Parlamentssitzen erringen konnte. Die Partner dieses Bündnisses werden als K.sparteien oder K.spartner bezeichnet. Solche K. bewirken häufig eine zusätzliche Mißachtung des

Wählerwillens. Die \rightarrow Blockpolitik in der DDR unterscheidet sich grundlegend von der bürgerlichen K.spolitik. Als K.skrieg bezeichnet man einen von mehreren Staaten gemeinsam geführten Krieg.

Koalitionsfreiheit: in bürgerlichen Staaten das Recht der Bürger, sich zur Wahrung und Förderung ihrer politischen, ökonomischen und kulturellen Interessen zu Vereinigungen (Koalitionen) zusammenzuschließen. Unter kapitalistischen Bedingungen gibt die K. der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten formell die Möglichkeit, sich zum organisierten politischen, sozialen und ökonomischen Kampf zu formieren. Die herrschende Bourgeoisie beseitigt deshalb in zunehmendem Maße die K., z. B. durch Verbote progressiver Parteien und Vereinigungen, Streikunterdrückung, Versammlungsverbote und -behinderungen sowie durch Bevormundung der Gewerkschaften durch den kapitalistischen Staat. In der DDR haben alle Bürger das Recht, sich in demokratischen politischen und anderen gesellschaftlichen Organisationen zu vereinigen. Das Vereinigungsrecht der Werktätigen hat einen anderen, wesentlich erweiterten Inhalt als die K., entsprechend der völlig anderen Stellung der Bürger im sozialistischen Staat.

Kollaboration: Zusammenarbeit; in Frankreich während der faschistischen Okkupation im zweiten Weltkrieg entstandener Begriff zur Kennzeichnung des nationalen Verrats, begangen durch Zusammenarbeit von Franzosen mit der faschistischen Besatzungsmacht. Seitdem generell verwendet zur Bezeichnung nationalen Verrats durch Zusammenarbeit mit Feinden der eigenen Nation.